

Durch weitreichende Umstellungen in der Erhebung bildet die vorliegende Publikation die Betreuungssituation in Wiener Kinderbetreuungseinrichtungen in einer noch nie dagewesenen hohen statistischen Qualität ab. Durch den Rückgriff auf Verwaltungsdatenbestände einiger der größten Wiener Kinderbetreuungsinstitutionen konnte zudem die Rezipientinnenbelastung und Rezipientenbelastung deutlich reduziert werden, da über 50.000 anonymisierte Kinderdatensätze nun erstmals nicht mittels schriftlicher Befragung, sondern direkt aus bestehenden Datenbanken ermittelt werden konnten.

Das Referat Statistik und Analyse der MA 5 - Finanzwesen bedankt sich bei den beteiligten Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport, sowie bei allen externen Partnerinnen und Partnern für die vorbildliche Zusammenarbeit.

Datenquellen

Die hier publizierten Daten basieren großteils auf Informationen der Wiener Magistratsabteilungen MA 5 (Finanzwesen - Referat Statistik und Analyse), MA 10 (Wiener Kindergärten) und MAG ELF (Amt für Jugend und Familie). Das Kartenmaterial wurde durch das Referat ViennaGIS Dienste der MA 14 (Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie) erstellt. Daten zur Nachmittagsbetreuung in Schulen sowie Lern- und Freizeitclubs beruhen auf Angaben des Stadtschulrates für Wien. Zur Berechnung der Betreuungsquoten wurden Daten des Bevölkerungsregisters POPREG der Bundesanstalt Statistik Österreich herangezogen.

Standorte und Platzangebot

Die Daten basieren auf Angaben der MAG ELF. Das angeführte Platzangebot richtet sich nach der Anzahl der durch die MAG ELF bescheidmäßig bewilligten Plätze in den Einrichtungen beziehungsweise bei den Tageseltern.

Kinder in Einrichtungen

Angaben über die Anzahl der in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergruppen betreuten Kinder wurden dem Datensatz der Kinderbetreuungsstatistik der MA 5 entnommen, der im Betreuungsjahr 2009/10 zu 66,9% als Sekundärstatistik aus Verwaltungsdatenbeständen der MA 10 - Wiener Kindergärten, der Wiener Kinderfreunde, sowie Einrichtungen unter dem Dachverband der St. Nikolaus Privatstiftung generiert wurde und zu 33,1% durch eine Primärerhebung mittels schriftlicher Befragung unter den restlichen Wiener Kinderbetreuungseinrichtungen gewonnen wurde. Fehlende Angaben wurden entsprechend vorliegender Basisinformationen der MAG ELF und nach statistischen Kriterien durch die MA 5 imputiert. Aufgrund des hohen Rücklaufs von insgesamt 81,9% ist eine hohe Validität der Ergebnisse gewährleistet.

Verpflichtendes Kindergartenjahr

Betreuungsdaten zum verpflichtenden Kindergartenjahr wurden von der MAG ELF zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden im Frühjahr 2010 im Rahmen einer Vollerhebung durch die Frage nach der ab September 2010 besuchten Einrichtung gewonnen.

Ausgaben

Angaben über Ausgaben wurden den Rechnungsab schlüssen der Stadt Wien entnommen.

Familiengruppe 0–6

Familiengruppe 0–6 ist die Bezeichnung für eine Gruppenform in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung, in der Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht betreut werden.

Familiengruppe 3–10

Familiengruppe 3–10 ist die Bezeichnung für eine Gruppenform in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung, in der 3- bis 10-jährige Kinder betreut werden.

Ganztagsschulen

Die Ganztagsschulen bieten eine umfassende Betreuung der Schülerkinder von 08:00 bis 16:00 Uhr (bei Bedarf 17:30 Uhr), wobei Unterricht, Lernzeit, Freizeit und Aufsicht in verschränkter Form in einem pädagogisch sinnvollen Wechsel von Lehrerinnen und Lehrern (Unterricht) und/oder Betreuerinnen und Betreuern (Freizeit) geführt werden. Die Anmeldung für eine Ganztagsschule gilt für alle Tage der Woche und für die Dauer des Schulbesuchs (vier Jahre).

Heilpädagogische Gruppe

Heilpädagogische Gruppe ist die Bezeichnung für eine Gruppenform in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung, in der ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut werden.

Integrationsgruppe

Integrationsgruppe ist die Bezeichnung für eine Gruppenform in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung, in der Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden.

Kindergartengruppe

Kindergartengruppe (Kindergarten) ist die Bezeichnung für eine Gruppenform in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung, in der Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht betreut werden.

Kindergartenkinder

Unter Kindergartenkindern versteht man Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Erreichen der Schulpflicht, wobei hier auch jene Kinder gemeint sind, die im aktuellen Betreuungsjahr den sechsten Geburtstag feiern.

Kindergruppen

Eine Kindergruppe ist eine erweiterte familienähnliche Betreuungsform und darf höchstens 14 gleichzeitig betreute Tageskinder umfassen. Die Kindergruppe wird von einer ausgebildeten Kindergruppenbetreuerin beziehungsweise einem ausgebildeten Kindergruppenbetreuer geführt. Es gibt eine Vielzahl von Initiativen mit verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten. Für den Betrieb einer Kindergruppe ist eine Bewilligung durch die MAG ELF - Amt für Jugend und Familie erforderlich.

Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung

Unter einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung ist eine örtlich gebundene Einrichtung zu verstehen, die zur regelmäßigen Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern durch Fachkräfte während eines Teiles des Tages bestimmt ist. In einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung können folgende Gruppen eingerichtet sein: Kleinkinderkrippen (kurz: Krippen), Kindergartengruppen (kurz: Kindergarten), Familiengruppen 0–6, Familiengruppen 3–10, Integrationsgruppen, Heilpädagogische Gruppen. Für den Betrieb einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung ist eine Bewilligung der MAG ELF - Amt für Jugend und Familie erforderlich.

Krippe

Krippe (Kleinkinderkrippe) ist die Bezeichnung für eine Gruppenform in einer institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung, in der Kinder in der Regel bis zum vollendeten 3. Lebensjahr betreut werden.

Krippenkinder

Unter Krippenkindern versteht man Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren, beziehungsweise jene Kinder, die im aktuellen Betreuungsjahr den dritten Geburtstag feiern und erst nach Ende des Betreuungsjahres von der Krippe in den Kindergarten wechseln.

Lern- und Freizeitclubs

Diese Einrichtung der Stadt Wien bietet an vielen Schulen eine Lern- und Freizeitbetreuung bis 17:00 Uhr an. Der Club umfasst Lern- und Freizeitbetreuung und gegebenenfalls ein Mittagessen nach dem Unterricht. Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch Betreuerinnen und Betreuer des Vereins „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“. Dieser ist für die Durchführung verantwortlich. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und für alle Wochentage.

MAG ELF

Bezeichnung für die Magistratsabteilung 11 - Amt für Jugend und Familie, zu deren Aufgaben unter anderem die Bewilligung und Aufsicht von Kinderbetreuungseinrichtungen zählt.

Offene Schulen beziehungsweise Tagesheimschulen

In Offenen Schulen beziehungsweise Tagesheimschulen ist der Unterricht und Betreuungsteil getrennt, d. h. im Anschluss an den Unterricht wechseln die Schulkinder in den Betreuungsteil, der etwa um 16:00 Uhr (bei Bedarf um 17:30 Uhr) endet. Im Gegensatz zur Ganztagsschule nehmen in diesem Modell nicht alle Kinder einer Klasse an der Nachmittagsbetreuung teil. Die Anmeldung erfolgt für mindestens 3 Wochentage und gilt in der Regel für ein Schuljahr.

Tageseltern

Die Tagesmutter beziehungsweise der Tagesvater betreut maximal fünf Kinder regelmäßig im eigenen Familienverband. Für die Betreuung von Tageskindern ist eine Bewilligung durch die MAG ELF - Amt für Jugend und Familie erforderlich.



Die Stadt in Zahlen

MA 5 - Finanzwesen
Referat Statistik und Analyse
1010 Wien, Volksgartenstraße 3
Telefon: +43-1-4000-88615
E-Mail: statistik@ma05.wien.gv.at
www.wien.gv.at/statistik

Themenschwerpunkte

Bevölkerungs-, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsstatistik
 Wirtschafts- und Arbeitsmarktstatistik
 Gesetzliche und statistische Erhebungen

Archiv

Die Einsichtnahme in das Archiv des Referats Statistik und Analyse kann Montag bis Freitag (werktags) in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr erfolgen. Um Voranmeldung wird gebeten.

Anfragen

Für Anfragen in statistischen Belangen wenden Sie sich bitte per E-Mail, Telefon oder persönlich an das Referat Statistik und Analyse. Sollten für die Anfragebeantwortungen Kosten anfallen, werden Sie vorab informiert.

Magistratsinterne Dienstleistungen Registerkoordination

Für magistratsinterne Dienstleistungen im Bereich der Datenerhebung und -analyse sowie zu Fragen zur Registerkoordination wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Kanzlei. Die Kontaktinformationen entnehmen Sie bitte den magistratsinternen Medien.

Publikationen

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2009: Die umfangreiche statistische Publikation enthält eine Vielfalt an Daten aus den wesentlichen Lebensbereichen der Stadt. Diese Daten bieten Einblick in die gute Entwicklung Wiens im wirtschaftlich schwierigen Jahr 2008. Neben Tabellen und Abbildungen finden Sie Erläuterungen zu den Methoden und Quellen, erklärende Texte und Analysen, die das Datenangebot vertiefen. Ein farbliches Leitsystem führt durch fünf Themengruppen – Lebensraum, Menschen, Wirtschaft, Politik und öffentliche Verwaltung sowie Wien im Vergleich. Zusätzlich informieren 23 Bezirksporträts interessierte Bürgerinnen und Bürger über ihre unmittelbare Umgebung.

Folder - Wien in Zahlen 2010: Die Broschüre fasst auf wenigen Seiten Basisinformationen aus den Bereichen Lebensraum Wien, Menschen, Wirtschaft, Politik und öffentliche Verwaltung in Wien zusammen. Mit einer Mischung aus Zahlen, grafischen Abbildungen und erläuternden Hinweisen ist sie eine hilfreiche Informationsquelle.

Statistik Journal Wien: Die Journale widmen sich inhaltlichen Schwerpunkten und Spezialthemen.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Website des Referats Statistik und Analyse der MA 5 - Finanzwesen: www.wien.gv.at/statistik/publikationen.html



MA 10 - Wiener Kindergärten
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 11
Telefon: +43-1-277 5555
E-Mail: post@ma10.wien.gv.at
www.kindergaerten.wien.at

Öffnungszeiten

Ganzjährig Mo bis Fr von 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr
 Bei Bedarf Mo bis Fr von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kleinkinderkrippen und Kindergärten

Ganztägiger Besuch
 von 06:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Teilzeitbesuch mit Mittagessen
 von 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr oder
 von 12:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Halbtägiger Besuch ohne Mittagessen
 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder
 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Horte

von 11:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Informationsbroschüren der Wiener Kindergärten können über das Infotelefon bestellt oder per Internet heruntergeladen werden.

Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz

Die Anmeldung kann von den Eltern per Post, Fax oder Internet sowie persönlich in einer Servicestelle der Wiener Kindergärten (MA 10) vorgenommen werden. Bei jeder Anmeldung können zwei bevorzugte Betreuungseinrichtungen angegeben werden.

Voraussetzung für den Erhalt eines beitragsfreien beziehungsweise geförderten Platzes ist der Hauptwohnsitz des Kindes und der Obsorgeberechtigten in Wien.

Kriterien der Platzvergabe

- Aufnahme in das elektronische Verzeichnis der Wiener Kindergärten.
- Alter des Kindes (Fünf- bis Sechsjährige werden aufgrund des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres vor der Schule bevorzugt behandelt).
- Berufstätigkeit der Eltern (schriftlicher Nachweis vom Dienstgeber erforderlich).
- Kinder, deren Geschwister bereits einen städtischen Kindergarten besuchen, erhalten den Vorzug, wenn die Eltern berufstätig sind.
- Soziale Aspekte (Krisensituationen).
- Nähe zum Wohnort beziehungsweise Arbeitsplatz.

Der Zeitpunkt der Anmeldung innerhalb der Hauptanmeldezeit ist irrelevant. Die Plätze werden ausschließlich nach den oben genannten Kriterien vergeben.

Hauptanmeldezeitraum im Jänner und Februar

Im Jänner und Februar kann das Kind für eine städtische Kinderbetreuungseinrichtung im September desselben Jahres angemeldet werden. Für die Anmeldung ist die Bekanntgabe der Sozialversicherungsnummer des Kindes erforderlich. Die Verteilung der frei werdenden Plätze findet im Frühjahr aus allen bis dahin eingelangten Anmeldungen für das neue Betreuungsjahr statt.

Bis spätestens Mai erhalten alle Eltern, die für September einen Platz brauchen, eine Verständigung in welcher städtischen Kinderbetreuungseinrichtung eine Betreuung für ihr Kind möglich ist. Alle Anmeldungen, die nicht für den Monat September sind, erhalten zwei Monate vor dem gewünschten Eintrittsdatum eine Verständigung. Wenn kein geeigneter Platz in einer städtischen Einrichtung angeboten werden kann, werden die Eltern bei der Suche nach einem Platz in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Servicestellen beraten gerne über die Angebotssituation in ganz Wien.

Wer kurzfristig einen Platz benötigt, kann sich jederzeit auch während des Jahres an die Servicestelle wenden. Das Angebot freier Betreuungsplätze ist dann jedoch eingeschränkt.



MAG ELF
Amt für Jugend und Familie - Gruppe Recht
1030 Wien, Rüdengasse 11
Telefon: +43-1-4000-8011
E-Mail: gr@ma11.wien.gv.at
www.wien.gv.at/menschen/magelf

Bewilligung und Aufsicht von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Nach dem Wiener Kindertagesheimgesetz (WKTHG) und der Wiener Kindertagesheimverordnung (WKTHVO) dürfen institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindertagesheime) nur mit Bewilligung der Behörde betrieben werden. Der Antrag ist bei der MAG ELF als zuständige Behörde einzubringen. Betreiber kann jede juristische oder natürliche Person sein.

Erreichbarkeit: 08:00–15:30
 Telefon: +43-1-4000-90739
 FAX: +43-1-4000-99-90739
 E-Mail: g-gra@ma11.wien.gv.at
www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/bewilligungsverfahren/kindertagesheim.html

Bewilligung und Aufsicht von Kindergruppen und Tageseltern

Nach dem Wiener Tagesbetreuungsgesetz (WTBG) und der Wiener Tagesbetreuungsverordnung (WTBVO) darf Tagesbetreuung in Wien nur mit Bewilligung der Behörde durchgeführt werden. Betreiber von Kindergruppen kann jede juristische oder natürliche Person sein. Der Antrag ist bei der MAG ELF als zuständige Behörde einzubringen.

Erreichbarkeit: 08:00–15:30
 Telefon: +43-1-4000-90798
 FAX: +43-1-4000-99-90739
 E-Mail: g-gra@ma11.wien.gv.at
www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/bewilligungsverfahren/tagesmutter-tagesvater.html
www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/bewilligungsverfahren/kindergruppe.html

Bewilligung der Essensbeitragsbefreiung in Kinderbetreuungseinrichtungen für Krippen- und Kindergartenkinder

Bei einem Familieneinkommen in der Höhe von netto Euro 1.100,- oder darunter wird von der MAG ELF für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in Wien ein Essensbeitrag in der Höhe von Euro 57,41 pro Monat übernommen (Mittagessen, Gabelfrühstück, Jause). Ein Ansuchen kann jederzeit bei der MAG ELF gestellt werden.

Erreichbarkeit: 08:00–12:00
 Telefon: +43-1-4000-90710
 FAX: +43-1-4000-99-90710
 E-Mail: gr-gek@ma11.wien.gv.at
www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/finanzielles/essensbeitrag.html

Kindergartenpflicht

Kinder müssen nach dem Wiener Frühförderungsgesetz (WFFG) im letzten Jahr vor der Schulpflicht eine geeignete institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung besuchen. Zum Besuch sind jene Kinder verpflichtet, die vor dem 1. September des jeweiligen Kalenderjahres das 5. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in Wien haben.

Erreichbarkeit: 08:00–12:00
 Telefon: +43-1-4000-90750
 FAX: +43-1-4000-99-90750
 E-Mail: g-gra@ma11.wien.gv.at
www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaftsoziales/magelf/bewilligungsverfahren/kindergartenjahr.html

Gleichstellung einer im EU-Raum erworbenen Ausbildung für Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Kindergartenpädagogik/Hortpädagogik

Ein positiver Gleichstellungsbescheid der MAG ELF ist Voraussetzung für eine Anstellung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge, Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter, Kindergartenpädagogin oder Kindergartenpädagoge in Wien. Antragstellerinnen und Antragsteller müssen in einem EWR-Staat eine abgeschlossene Ausbildung in diesem Bereich absolviert haben. Der Antrag ist bei der MAG ELF als zuständige Behörde einzubringen.

Erreichbarkeit: 08:00–15:30
 Telefon: +43-1-4000-90720
 FAX: +43-1-4000-99-90739
 E-Mail: anita.habacht@ma11.wien.gv.at
www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/ausbildung/gleichstellungsverfahren.html

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger

Magistrat der Stadt Wien
MA 5 - Finanzwesen
Referat Statistik und Analyse
F.d.l.v.: Mag. Dr. Gustav Lebhart

Redaktion

Referat Statistik und Analyse
Volksgartenstraße 3, A-1010 Wien
Telefon: +43-1-4000-88629
statistik@ma05.wien.gv.at
www.statistik.wien.at

Redakteurinnen und Redakteure

Redaktionsleiter
Mag. Gernot Barton (MA 5)
Telefon: +43-1-4000-88647
gernot.barton@wien.gv.at

Gerald Ehm (MA 10)
Telefon: +43-1-4000-90231
gerald.ehm@wien.gv.at

Mag.^a Kerstin Mühlböck (MA 10)
Telefon: +43-1-4000-90268
kerstin.muehlboeck@wien.gv.at

Mag.^a Michaela Krejcir (MAG ELF)
Telefon: +43-1-4000-90612
michaela.krejcir@wien.gv.at

Helga Trögl (MAG ELF)
Telefon: +43-1-4000-90716
helga.troegl@wien.gv.at

Die enthaltenen Daten, Tabellen, Grafiken, Bilder etc. sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Referat Statistik und Analyse der MA 5 - Finanzwesen vorbehalten. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Gestaltung, Herstellung, Satz

MEDIAPROJECTS.
DI Gernot Steindorfer
A-7061 Trausdorf a. d. Wulka

Coverbild
Michael Kempf - Fotolia.com

Infografiken
MEDIAPROJECTS.

Druck

Wograndl Druck
A-7210 Mattersburg

Gedruckt auf Hello Silk, PEFC-zertifiziert.
Papier aus der Mustermappe „Ökologische Druckpapiere“
von ÖkoKauf Wien

Offenlegung

Statistische Analysen, welche die Stadt Wien betreffen.

ISBN 978-3-901945-06-9

Gedruckt in Österreich

ISBN 978-3-901945-06-9

StadT  Wien
Wien ist anders.